

(Abgeordneter Mühs.)

A) Ich möchte Sie besonders darauf verweisen, was ein großer Konsumverein schreibt, an dessen Spitze ein unabhängiger Sozialdemokrat steht. Er sagt in seinem letzten Geschäftsbericht wörtlich:

Wenn wir die Zuteilung seitens unserer Stadt auch als eine gerechte anerkennen, so fühlen wir uns doch bei der ganzen Sache nicht wohl, es fehlt uns die Freiheit des Handelns

(Hört, hört! rechts.)

Wir sehnen uns mit allen Fasern unseres Seins danach, wieder handeln zu können, so wie wir wollen.

(Hört, hört! rechts.)

Die Zwangsjacke, in die man uns gesteckt hat, sie ist zu eng.

Hier stimmen wir vollständig mit dem Herrn Sozialdemokraten überein. Auch für uns erscheint diese Zwangsjacke zu eng. Ich möchte an die sächsische Regierung die Bitte richten, daß ihrige dazu beizutragen, daß das sächsische Volk von dieser Zwangsjacke so bald als möglich befreit wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein anderer Teil des Mittelstandes sind die Angestellten, der Handlungsgehilfenstand, die Zeichner und sonstige Privatangestellte. Hier ist zu betonen, die Verhältnisse auf diesem Gebiete sind direkt trostlos. Ein großer Teil der aus dem Felde zurückgekehrten Handlungsgehilfen hat allerdings, das will ich betonen, bei den früheren Arbeitsstellen Unterkommen gefunden; die Betriebe haben ihre alten Angestellten in vielen Fällen wieder eingestellt, obwohl kein Bedürfnis dazu vorlag. Ich möchte der Industrie hierfür unseren besonderen Dank aussprechen. Aber es muß auch gesagt werden, daß ein großer Teil dieser Handlungsgehilfen seine früheren Plätze vielfach durch weibliche Arbeitskräfte besetzt gefunden hat. Ich erwarte nicht, daß diese Arbeitskräfte nun entlassen werden sollen zugunsten anderer. Das würde lediglich bedeuten, daß wir das eine Loch zumachen, um ein anderes wieder aufzumachen. Aber andererseits sitzen in den Staatsbüros und in den Büros der Gemeindestellen vielfach noch weibliche Angestellte, die vielleicht aus patriotischen Gründen während des Krieges zum Erwerb gegriffen haben, die also recht eigentlich nicht genötigt sind, beruflich tätig zu sein. Da meine ich, diese Kräfte sollten allerdings den verheirateten Angestellten, Handlungsgehilfen usw. Platz machen. Das wäre auch im Interesse der Allgemeinheit, damit die verheirateten Angestellten nicht nur auf die Erwerbslosenfürsorge verwiesen werden müßten. Die Zahl der stellunglosen Handlungs-

gehilfen beziffert sich nach Tausenden. Es ist allerdings, wie ich schon sagte, hierfür die Erwerbslosenfürsorge zuständig. Aber es ergibt sich daraus wiederum ein bedenklicher Übelstand. Ich möchte besonders auf § 8 der Erwerbslosenfürsorge verweisen. Danach haben Unterstützungsberechtigte auf Unterstützung nur dann Anspruch, wenn sie bereit sind, eine Beschäftigung aufzunehmen, die auch außerhalb ihres Berufes und außerhalb ihres Wohnortes liegt. Dieser Paragraph wird vielfach von den Angestellten der Arbeitsvermittlungsamter ganz planlos ausgelegt. Ich kann Ihnen Fälle nachweisen, wo solchen geistigen Arbeitern, Handlungsgehilfen, Stellen angeboten werden als Groß- und Kleinknechte, als Bergarbeiter, als Steinbrucharbeiter, als Erd- und Schachtarbeiter. Es ist ihnen im Weigerungsfalle unbedenklich die Unterstützung entzogen worden. Ich meine, es kann doch gar nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen, daß hier einfach Intelligenzen zugrunde gehen müssen. Wenn ein Handlungsgehilfe längere Zeit eine derartige Tätigkeit aufnimmt, wo er absolut nichts zu leisten vermag, da muß er zugrunde gehen, und die Summen, die seine Ausbildung gekostet hat, werden vergeblich gewesen sein. Ich möchte die Regierung bitten, hier eine entsprechende Verordnung zu erlassen dergestalt, daß solche Arbeiten erst dann geistigen Arbeitern übertragen werden dürfen, wenn andere, besser geeignete Arbeitskräfte nicht mehr vorhanden sind.

Ich glaube, ich kann mich mit diesen Ausführungen, die das Allgemeine betroffen haben, begnügen. Die Wege, die geeignet sind, andauernd den Mittelstand zu heben, werden wiederholt noch Gegenstand unserer Beratungen sein.

Auf eine Frage will ich noch kurz eingehen, das ist die Schulfrage. Wir halten die ganze Handwerkerfrage im allgemeinen für eine Bildungsfrage. Wir meinen, wenn wir eine Schulreform bekommen, dann wird diese Frage wieder in den Vordergrund zu treten haben, wie wir auch dem Handwerker geeignete Lehrlinge zuweisen können.

(Sehr richtig!)

Daran wird es zur Hauptsache gelegen haben, daß nicht die geeigneten Kräfte den Beruf des Handwerkers ergriffen haben. Hier kann die Schule, die wir neu aufzurichten gedenken, helfend eingreifen. Daneben käme dann natürlich die weitere Ausgestaltung der Fach- und Gewerbeschulen in Frage. Aber, wie gesagt, das sind Fragen, mit denen wir uns später zu befassen gedenken, und wir behalten uns vor, die entsprechenden Anträge dann dazu zu stellen.

(A)

(D)

(E)